

Tätigkeits-Nachweis - Schiedsrichter

Anforderungskriterien für die Periode 2009 – 2012:

Die Aktivitäten werden über den Offiziellen-Pass erfasst. Jede Tätigkeit wird in diesem eingetragen und bestätigt. Am Ende der Lizenz-Periode (spätestens bis zum 15. November) bzw. mit einem Antrag auf Lizenzierung eines Anwärters wird der Pass dem Ausbildungsverantwortlichen der Region zugeschickt.

Die erforderliche Punktezahl errechnet sich für jede Stufe neu.

Anmerkung: Der Einsatz als „Schiedsrichter auf Abruf“ kann nicht als Anwesenheit in einem Schiedsgericht bewertet werden.

Anwärter:

Besuch der Kurse I und II. Nach Besuch des ersten Kurses erhält er den Offiziellen-Pass.
Nach Erreichen der geforderten Punktezahl gemäss Tabelle und erfolgreich besuchtem **Kurs III-NJ** kann er einen Antrag zur Lizenzierung an den Ausbildungsverantwortlichen seiner Region zuhanden der Kommission Offizielle stellen.

Punktezahl:

Anwesenheit als SR in einem Schiedsgericht	1 Punkt
Anwesenheit als SR-Anwärter an SM	+1 Punkt
Auf dem Wasser, zusätzlich pro Tag	+1 Punkt
Auf dem Wasser mit Anh. P, zusätzlich pro Tag	+2 Punkte
Pro Protestverhandlung, zusätzlich	+1 Punkt
Tag der Offiziellen	1 Punkt

Total **18 Punkte**

Lizenz:

Die Lizenz erhält, wer die Anforderungen gemäss Anwärter erfüllt.

Zur Erneuerung der Lizenz wird die Punktezahl gemäss nachstehender Tabelle während der abgelaufenen Lizenzperiode verlangt.

Im ersten Jahr der neuen Lizenzperiode wird der Besuch eines **Fortbildungskurses** verlangt, sowie von mindestens zwei **Tagen der Offiziellen** während der Periode.

Punktezahl:

Anwesenheit als NJ in einem Schiedsgericht	1 Punkt
Pro Protestverhandlung, zusätzlich	+1 Punkt
Anwesenheit auf Wasser, zusätzlich pro Tag	+1 Punkt
Jury-Präsident, zusätzlich	+1 Punkt
Fortbildungskurs IV-NJ	2 Punkte
Tag der Offiziellen	1 Punkt

Total **18 Punkte**